

## PUL NEWS

Liebe Leserinnen und Leser,

Die drei Arbeitsgruppen des PuL-Projekts Studiengangmodellierung (STM), Semesterplanung (SEP) und Teilnehmer- und Leistungsmanagement (TLM) haben in den letzten Monaten intensiv an den Soll-Prozessen gearbeitet. Vorgänge des Prüfungsleistungs- und Lehrveranstaltungsmanagements wurden in Fakultäten und Verwaltung beleuchtet und mögliche Optimierungsvorschläge erarbeitet.

Ein positives Ergebnis der regelmäßigen Treffen und des regen Austauschs ist ein verbessertes Verständnis für die Aufgaben und Abläufe in den jeweiligen Bereichen, was bereits jetzt schon - zum Vorteil der Studierenden - zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten, dem Rechen- und Kommunikationszentrum und der Verwaltung geführt hat.



Aus den zahlreichen Verbesserungsvorschlägen, die sowohl organisatorische Veränderungen im PuL-Bereich als auch Empfehlungen an ein zukünftiges Campus-Management-System enthalten, haben wir drei Beispiele aus den Teilprojekten ausgewählt, die wir Ihnen hier vorstellen möchten.

Lesen Sie die Smartphone-Ausgabe der PuLnews - kleineres Format, aber gleicher Inhalt. Scannen Sie dazu einfach den QR-Code mit Ihrem Smartphone ab und öffnen Sie den Newsletter „to-go“. Mehr dazu: [www.rwth-aachen.de/pul](http://www.rwth-aachen.de/pul)



## Die Soll-Prozesse im Studienalltag

### Ansprechpartner für das Modulangebot

Um in Zukunft bei inhaltlichen Fragen zu Modulen einen Ansprechpartner in den Fakultäten zu haben, empfiehlt die AG STM die Einführung der Rolle „Modulangebotsverantwortlicher“. Sie ist studiengangübergreifend für das komplette Modulangebot einer Fakultät/Fachgruppe verantwortlich. Die Rolle koordiniert die Zusammensetzung der Module, diskutiert die Inhalte eines Moduls, beschreibt sie und pflegt die relevanten Daten ins System ein.

Somit wird sichergestellt, dass das Modulangebot aktuell bleibt, Redundanzen beim Modulangebot vermieden werden und zusätzlich anderen Fakultäten ein Ansprechpartner zur Verfügung gestellt wird, der zum Servicemodulangebot der Fakultät beraten kann.

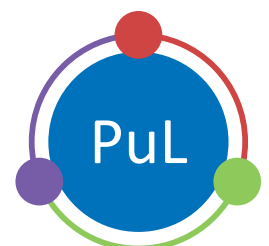
### Bündelung der Lehrorganisation

Die Lehr- und Prüfungsorganisation verlangt vielen Dozierenden hohen Organisationsaufwand ab. Um diesen Aufwand zu verringern, haben sich die Arbeitsgruppen die Rolle „Lehrveranstaltungsadministrator“ überlegt, die sich - analog zum Prüfungsadministrator - um komplizierte Überschneidungen und Konfliktfälle kümmert. So steht ein kompetenter Ansprechpartner bereit, der auch über die Fakultätsgrenzen hinweg den Überblick behalten kann.

### Anmeldung zu Prüfungen

Ein Vorschlag, den die Teilprojektgruppe TLM erarbeitet hat, ist die Abgrenzung bzw. Definition der Begriffe „Folgeanmeldung“ und „automatisierte Wiederanmeldung“. Die Tatsache, dass zurzeit die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung automatisch zu einer Anmeldung zur dazugehörigen Prüfung führt, wird mit dem Begriff „Folgeanmeldung“ gekennzeichnet.

Die automatisierte Wiederanmeldung soll die bisherige Bezeichnung der „Zwangsanmeldung“



ersetzen. Die AG TLM empfiehlt, im Rahmen des Anmeldeprozesses auf die Durchführung der Folgeanmeldung zu verzichten.

Studierende haben somit die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen zu besuchen, ohne im gleichen Semester die Prüfung ablegen zu müssen. Daraus ergibt sich eine größere Flexibilität der Studierenden bei der Studienplanung.

## Das Handbuch für Studium und Lehre: Transparenz für alle

In den Gesprächen der Arbeitsgruppen zu bestimmten Prozessen wurde mehrfach ein Punkt erreicht, an dem klar wurde, dass eine Entlastung aller Beteiligten nur dann erfolgen kann, wenn es an der RWTH transparente Vorgehensweisen und einheitliche Definitionen für den Bereich Lehre gibt.

Vor diesem Hintergrund wird ein sogenanntes „Handbuch für Studium und Lehre“ angestrebt. Dieses wird in einer Arbeitsgruppe aus Studierenden, Fakultäten, dem LBZ und der Verwaltung gemeinsam erarbeitet.

Folgendes, auf den ersten Blick triviale Beispiel aus der Arbeitsgruppe Teilnehmer- und Leistungsmanagement verdeutlicht die Handlungsnotwendigkeit: Was ist bei der Einsichtnahme von Prüfungen grundsätzlich zu beachten? Sind Kopien zulässig? Was ist mit Studierenden, die wegen Krankheit nicht zur Einsicht persönlich erscheinen können? An wen müssen sie sich wenden? Muss ein Attest eingereicht werden? Genügt eine Vollmacht für eine vertrauenswürdige Person? Haben die erkrankten Studierenden ein Anrecht auf einen späteren Einsichtstermin?

Wie Sie sehen, gibt es viel Bedarf an klaren Regelungen: Diese sollen nicht in die Fachkulturen der Fakultäten eingreifen, sondern - abgestimmt mit Fakultäten und Hochschulverwaltung - gleiche Studienbedingungen für alle Studierenden schaffen.

## Gleiches Ziel, neuer Weg

In unserem letzten Newsletter haben wir Ihnen noch von unseren Bestrebungen einer möglichen Entwicklungs-Kooperation im Rahmen des PuL-Projekts berichtet.

Eine erneute Marktanalyse hat allerdings gezeigt, dass eine Ausschreibung der Campus-Management-Software zielführender erscheint. Diese Ausschreibung wird momentan vorbereitet.

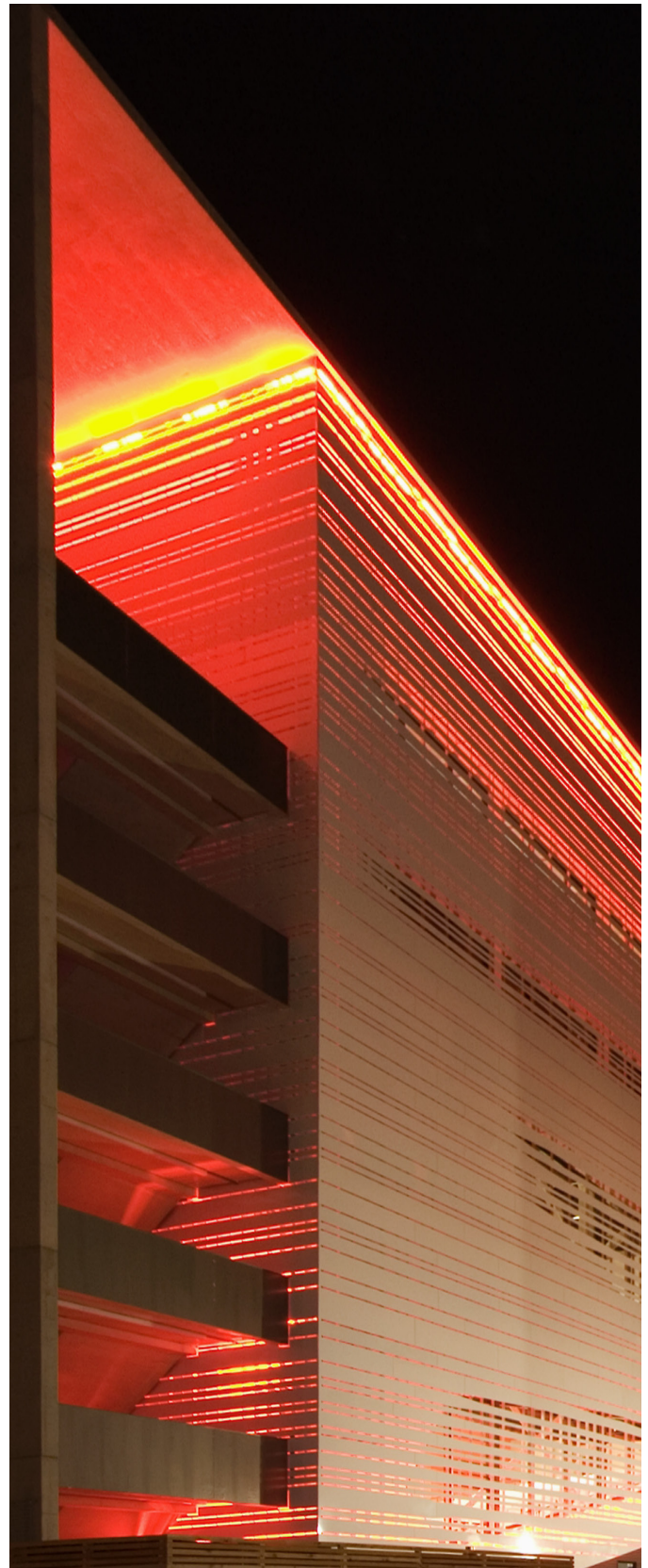


Foto: Peter Winandy